



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 101 2010/2012

von Manuela Jost namens der GLP-Fraktion
vom 27. August 2010
(StB 870 vom 29. September 2010)

**Wurde anlässlich der
12. Ratssitzung vom
11. November 2010
überwiesen**

Erarbeitung der Vergabekriterien im Sinne des Prinzips der Gleichbehandlung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Zur Vergabe des Edelstahlbeckens für das Hallenbad Allmend hat der Stadtrat in der Antwort zur Dringlichen Interpellation 102, Daniel Wettstein, vom 27. August 2010: „Submissionspraxis benachteiligt Schweizer KMU! Wie ist der Sachverhalt beim neuen Schwimmbad Allmend?“ und in der Antwort auf die Dringliche Interpellation 109, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 13. September 2010: „Fragen rund um die Auftragsvergabe für die Edelstahlbecken des Hallenbades Allmend“ bereits Stellung genommen. Bei der Beschaffung technischer Güter wird der Beizug spezialisierter Firmen weiterhin notwendig und die Beratung durch unabhängige Planer nicht in jedem Fall möglich sein. Damit auch die beratenden Firmen offerieren können, wird der Transparenzgrundsatz in Zukunft noch besser zu beachten sein. In den Ausschreibungsunterlagen ist ausdrücklich auf die Beratung hinzuweisen. Die beratende Anbieterin darf zudem keine ungerechtfertigten Vorteile und Kenntnisse für die Gestaltung ihrer Offerte erlangen und sie darf keine Möglichkeit erhalten, in unzulässiger Weise auf die Vergabe einzuwirken. Durch das Ausgleichen des Informationsvorsprungs gegenüber den Mitbewerberinnen wird das Gleichbehandlungsprinzip gewahrt.

Der Stadt ist das Gleichbehandlungsgebot bei Ausschreibungen sehr wichtig. Sie ist zur Gleichbehandlung nach dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen auch verpflichtet und verfügt deshalb über Vergabekriterien, welche die Gleichbehandlung sicherstellen. Im Sinne einer ständigen Weiterentwicklung der Vergabepaxis wird die Stadt Luzern die Vergabekriterien bei den anstehenden Ausschreibungen jedoch erneut prüfen. Dies ist eine laufende Aufgabe.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

 **Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

